

Stellungnahme des Arbeitskreises Kritische Soziale Arbeit Aachen (AKS) zum Pressartikel „Flüchtlingsberater unter Verdacht“ in AZ/ AN von 28.08.2020

Am 28. August ist in den Aachener Nachrichten und der Aachener Zeitung unter der Überschrift „Flüchtlingsberater unter Verdacht“ ein Artikel erschienen, auf den wir hier stellvertretend für den Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit reagieren. In diesem Artikel in der Rubrik „Region & NRW“, geschrieben von Marlon Gego, wird die Durchsuchung des Café Zuflucht im Winter 2017 und die vor diesem Hintergrund aktuelle Anklageerhebung gegen einen Mitarbeiter des Café Zuflucht zum Thema gemacht. Diese Thematisierung erfolgte allerdings nicht im Stil einer differenzierten journalistischen Berichterstattung, sondern vielmehr im Duktus einer Diffamierung des Mitarbeiters des Café Zuflucht wie auch der Beratungsstelle. Es wird in dem Artikel gemutmaßt, dass der Mitarbeiter rechtswidrig die Abschiebung von geflüchteten Roma aus Nordmazedonien verhindert habe und es wird unterstellt, dass diese Menschen nach Deutschland gekommen seien, um ungerechtfertigt Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Obwohl die zunächst erhobene Beschuldigung der „gewerbsmäßigen Schleusung“ durch die Staatsanwaltschaft nicht aufrechterhalten wird, scheint es das wesentliche Anliegen des Journalisten zu sein, die Beratungsarbeit des Mitarbeiters und der gesamten Beratungsstelle zu diskreditieren und zu kriminalisieren. Mit Nachdruck möchten wir vom Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Berater*innen in der Fluchtarbeit keine Abschiebehelfer*innen sind, sondern auf rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Grundlage die Anliegen von geflüchteten Menschen mit fachlicher Expertise, mit Empathie und mit Vertraulichkeit behandeln.

Als Reaktion auf diesen Artikel in den AN/ AZ schreibt Andrea Genten, Vorsitzende des Trägervereins Refugio e.V. des Café Zuflucht, in einer Stellungnahme vom 31.08.2020: „Die in dem Artikel durch Bild und Schrift hervorgerufene Unterstellung, Roma aus Nordmazedonien seien aus schutzfernen Gründen nach Aachen gekommen, um sich hier materielle Vorteile zu verschaffen, ist eine durch Nichts bewiesene Behauptung. Das Café Zuflucht und seine Mitarbeitenden werden dabei als Institution in ein fragwürdiges Licht gerückt. Die Summierung von fünf Förderjahren der Landes- und der städtischen Förderung zu einem Millionenbetrag suggeriert, dass Staatsmittel für fragwürdige Leistungen ausgegeben werden. Hiergegen verwehrt sich das Café Zuflucht entschieden!“ Wir möchten hierzu deutlich benennen, dass sich der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit mit den Inhalten dieser Stellungnahme und zugleich mit der wichtigen und bedeutsamen Arbeit des Café Zuflucht solidarisch erklärt!

Zugleich möchten wir kritisch auf den rassistischen Tonfall aufmerksam machen, der den genannten Artikel durchzieht. In diesem Text wird von dem Autor Marlon Gego in abwertender, pauschalisierender Weise über Menschen gesprochen, die der schutzbedürftigen ethnischen Minderheit der Roma angehören und die in besonderer Weise in Europa und in Deutschland von Diskriminierung betroffen sind. So wurde auf der internationalen Berliner Konferenz „Addressing Discrimination and Anti-Gypsyism in the Enlargement Region“ im Februar 2018 der zunehmende „Antiziganismus“ und die Diskriminierung von Roma in den EU Beitrittsstaaten problematisiert und Strategien für die gleichberechtigte Teilhabe von Roma als notwendig angesehen. Für Deutschland weisen u.a. die Leipziger Autoritarismus-Studie aus dem Jahr 2018 sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes auf die besondere Diskriminierungslage von Rom*nja und Sinti*zze hin. Ein rassistisches Stereotyp, das zur diskriminierenden Ausgrenzung der Minderheit der Roma genutzt wird, ist das der „Einwanderung in die Sozialsysteme“. Hiermit wird eine Täter-Opfer-Umkehr vorgenommen, indem strukturelle Diskriminierungen und Gewalterfahrungen der Roma ausgeblendet werden und ihr Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben und damit auch auf Flucht, kriminalisiert wird.

Diese Tatsachen sollten in einem informierten und an den Menschenrechten interessierten journalistischen Artikel mitgedacht werden. Es sollte dem Autor insbesondere auch bewusst sein, dass während des Nationalsozialismus mehr als 500.000 Rom*nja und Sinti*zze verfolgt und ermordet wurden – Das Romanes-Wort „Porajmos“ bezeichnet diesen Genozid. Im Oktober 2012 wurde das nationale Denkmal zur Erinnerung an die Ermordung der europäischen Roma und Sinti im Berliner Regierungsviertel an die Öffentlichkeit übergeben, mit diesem Gedenken verbindet sich auch eine Verantwortungsübernahme für die Gleichstellung und fraglose Anerkennung der Roma und Sinti.

Mit dem Wissen um Stigmatisierung, Diskriminierung und Verfolgung ist es unsäglich, dass der Autor in seinem Artikel ein Bedrohungsszenario der unkontrollierten Zuwanderung durch Roma phantasiert und dieses mittels rassistischer Stereotype begründet. Der Artikel ist von der Missachtung der Menschenwürde, einer fehlenden journalistischen Sorgfalt, der Verletzung der Unschuldsvermutung bzw. durch Vorverurteilung und von der Diskriminierung einer ethnischen Minderheit gekennzeichnet. Damit werden die „Ethischen Standards für den Journalismus“ (Ziffern 1, 2, 12, 13) des deutschen Presserats offensichtlich verletzt. Ein Artikel, der diese Standards ernst nimmt, könnte dementsprechend auf die weltweite Zunahme von Rassismus und Hassverbrechen gegen die ethnische Minderheit der Roma im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufmerksam machen – auf diese Situation weisen die Vereinten Nationen mit Besorgnis hin. Eine journalistische Berichterstattung, die sich nicht mit diskriminierendem und rassistischem Denken gemein macht, würde einer populistischen Stimmung gegenüber geflüchteten Menschen und gegenüber der Legitimität ihrer Fluchtgründe reflektiert widersprechen. Die Einordnung der unterschiedlichen Fluchtgründe in aktuelle und historische Zusammenhänge, die globale Ungleichheits- und Machtverhältnisse offenlegt oder die differenzierte Diskussion der moralischen Dilemmata, denen sich in Beratungsstellen tätige Fachkräfte angesichts der aktuellen Flüchtlingspolitik täglich gegenübersehen, wären wertvolle journalistische Beiträge.

Von den Aachener Nachrichten und der Aachener Zeitung erwarten wir eine ethische und demokratische Grundhaltung und keine rassistischen Diffamierungen von verfolgten Minderheiten und von Refugees. Angesichts des Leids und der Perspektivlosigkeit, denen verfolgte Minderheiten und vor Krieg sowie vor existentieller Armut flüchtende Menschen ausgesetzt sind – die Berichte und Bilder der Erfahrungen von Refugees auf Lesbos erzählen schmerzvoll von diesem Unrecht – sollte dieses eine Selbstverständlichkeit sein.

Susanne Bücken und Julia Breuer-Nyhsen, Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Aachen